

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 132 (1981)
Heft: 1

Rubrik: Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

et de présenter les projets pour les prochaines années.

En ces temps, où l'on est davantage sensibilisé à la contribution que le bois devrait pouvoir prendre dans nos économies locales, régionales et même suisse, la mise sur pied d'une institution telle que le CEDOTEC ne peut être que saluée chaleureusement. Puisse-t-elle devenir le stimulant que souhaitent tous ceux qui sont reliés par la «filière bois», du sylviculteur au consommateur.

D. Roches

Bundesrepublik Deutschland

Artenschutz in der Bundesrepublik

Im Gegensatz zur bisherigen Regelung wird nicht mehr zwischen «geschützten» und «ungeschützten» Tierarten unterschieden, sondern *alle* (nicht dem Jagdrecht unterliegenden) Tierarten sind grundsätzlich geschützt. Aufgeführt sind lediglich einige Ausnahmen, die keinen «besonderen Schutz» geniessen. Diese dürfen nicht ohne vernünftigen Grund beunruhigt, gefangen oder getötet werden.

(Die Interessen des Jagdschutzes sind ein solcher vernünftiger Grund!)

Keinen besonderen Schutz geniessen:

a) Säugetiere:

Waldmaus, Gelbhalsmaus, Hausmaus, Schermaus, Röteldmaus, Erdmaus, Feldmaus, Wanderratte, Hausratte, Bisamratte, Marderhund, Waschbär, verwilderte Hauskatzen;

b) Vögel:

Rabenkrähe, Eichelhäher, Elster, Hausperling, Star, Amsel, verwilderte Haus-
tauben.

Österreich

Holzmesse und -symposium Klagenfurt 1981

Vom 14. bis 19. August 1981 findet in Klagenfurt die 30. Holzmesse statt. Das internationale Forst- und Holzsymposium wird vom 18. bis 20. August abgehalten und das Thema «Holz, ein moderner Baustoff» behandeln. (Leiter und Referenten: Egger, Möller, Neusser, Hehenwarter, Natterer.) Auskunft: Klagenfurter Messe, A-9021 Klagenfurt.

VEREINSANGELEGENHEITEN - AFFAIRES DE LA SOCIÉTÉ

Schweizerischer Forstverein

Protokollauszüge

*Vorstandssitzung vom 3. November 1980
in Zürich*

Anlässlich der Sitzung vom 3. November 1980 hat der Vorstand unter dem Vorsitz des Präsidenten, F. Borel, folgende Themata behandelt:

Ämterverteilung:

Vizepräsident: *J. Kubat*

Kassier: *W. Giss*

Aktuare:

F. Mahrer (deutschsprachig)

D. Roches (französischsprachig)

Beisitzer: *I. Ceschi, H. Graf*

Verteilung der Vorstandsaufgaben:

Die Vorstandsaufgaben, zusammengefasst in die nachstehend aufgeführten Sachgebiete, wurden grundsätzlich wie folgt aufgeteilt:

Finanzielles: *W. Giss*

Technik: *H. Graf*

Information: *F. Mahrer*

Politisches: *D. Roches*

Umwelt: *I. Ceschi*

Die Bestimmung der Abordnung in die den Sachgebieten entsprechenden Kommissionen und Arbeitsgruppen wurde begonnen und findet ihren Abschluss voraussichtlich in der nächsten Sitzung.

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Wildfauna und Jagd:

Die Wildschadenkommission des SFV hat im Auftrag des Vorstandes zum Gesetzesentwurf Stellung genommen. Diese Stellungnahme soll in unserer Zeitschrift veröffentlicht werden.

Antrag Pleines an der Jahresversammlung 1980 bezüglich Verwendung des Reisefonds de Morsier:

Der Vorstand stellt aufgrund der Stiftungsurkunde fest, ob Auszahlungen an Studenten grundsätzlich möglich wären.

Druckkosten für die Zeitschrift:

Der Vorstand hat nach Verhandlungen mit der Druckerei einer 10prozentigen Erhöhung vorläufig zugestimmt und die Untersuchung der Erhöhung durch die noch zu bildende Redaktionskommission in Aussicht gestellt.

Erhöhung der Abonnementspreise für die Zeitschrift:

Der Vorstand beschliesst eine Erhöhung der Abonnementspreise von Fr. 45.— auf Fr. 52.—. Die zu erwartenden Mehreinnahmen aus dieser Erhöhung belaufen sich auf rund Fr. 1500.—. Auf die nächste Jahresversammlung ist eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge zu beantragen.

Redaktion der Zeitschrift:

Der Vorstand wünscht eine engere Verbindung mit der künftigen Redaktion. Für die Zeitschrift gilt weiterhin das in der Sitzung vom 9. April 1980 beschlossene und in Heft 5/1980 abgedruckte Konzept. Eine neue Basis für die infrastrukturellen Leistungen der ETH an die Zeitschrift soll mit einer Vereinbarung zwischen den Beteiligten gefunden werden. Abklärungen für einen solchen Vertrag sind zurzeit im Gange.

Validierungskommission für die Studienplanrevision:

Als Vertreter des Vorstandes wird D. Roches in dieser Kommission mitarbeiten.

Die nächsten Sitzungen finden am 8. 12. 1980 in Zürich (Binzstrasse) und am 9. 2. 1981 in Zürich (ETH) statt.

Der Aktuar

Vorstandssitzung vom 8. Dezember 1980 in Zürich

Vor der eigentlichen Sitzung orientiert die Leiterin der Geschäftsstelle des SFV, Frau M. Bühler, über die Arbeiten und die Organisation des Sekretariates. Anlässlich der Besichtigung des Archives wird beschlossen, den Vorrat an alten Zeitschriften aus Platzgründen zu reduzieren. Auch mit der Durchsicht des umfangreichen Aktenarchivs muss gelegentlich jemand beauftragt werden.

An der Vorstandssitzung wurden folgende Traktanden behandelt:

Verteilung der Vorstandsaufgaben

Die Vorstandsaufgaben und die entsprechenden Abordnungen in Kommissionen und Arbeitsgruppen werden aufgeteilt. Die Präsidenten von Arbeitsgruppen und Kommissionen werden einmal jährlich zu einem Rapport eingeladen.

Redaktion Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen

Seitens der provisorischen Redaktion wird auf die Nachteile der bestehenden Interimslösung hingewiesen. Der Vorstand beschliesst, die Abklärungen und Abmachungen für eine definitive Lösung voranzutreiben.

Forstlicher Informationsdienst (FID)

Mit dem Auftrag der Forstdirektorenkonferenz an den SVW zur Abklärung eines FID beginnt eine neue Phase in der Entstehungsgeschichte des FID. Der Vorstand legt Wert auf die Feststellung, dass für den SFV nach wie vor die Möglichkeit besteht, selbständig einen FID zu errichten.

Forum Holz

Anlässlich des Präsidentenwechsels im Forum Holz klärt der Vorstand eine mögliche Vertretung des SFV in diesem Gremium ab.

Aufnahme neuer Mitglieder

Als neue Mitglieder aufgenommen werden P. Bossard, Zug, und 28 Studenten des 1. Semesters als Studentenmitglieder.

Die nächste Sitzung findet am 9. 2. 1981 in Zürich (ETH) statt.

Der Aktuar